



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1737**

N.I. Repartition der Unterhaltungs-Kosten zu dieser Deputation.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.  
Januar.  
Febr.

missiones gehörige Fälle, schnellig dahin verwiesen werden, damit man den Schweden ja den Prätextum differendæ Exauctorationis & Evacuationis benehmen, und das Vaterland dadurch von der Plage erlösen möge: Wiewohl man dabey in Sorgen stund, die Schweden dörfften sich der Mit-Aufsicht in *Puncto Executionis*, anmassen, gestalten der Präsidenc Erßkein würcklich in dem Schwäbischen Creyß den Auditeur Schencken, in dem Fränkischen aber den Agent Barth zum Observatore constituirte, und ihnen Commission ertheilt hatte, genau acht zu geben, daß die Execuciones ja sein richtig vor sich giengen.

Die Schweden bestellen Observatores über die richtige Vollziehung der Restitution.

Nachgehends wurde bey dieser Session

die Sache der Augspurgischen Confessions-Verwandten in der Unter-Pfalß vorgenommen und geschlossen, weil das dieserhalb vorgeschlagene Schreiben der Chur-Pfalß, wegen des strittigen Tituls und Erz-Amts, nicht würde können ausgefertigt werden, daß man statt dessen, dem anwesenden Chur-Pfalßischen Gesandten darunter zusprechen, zugleich aber auch eventualiter denen zur Restitution der Unter-Pfalß verordneten Commissariis, Hessen-Darmstadt und Baaden-Baaden, zugeschrieben werden solle, daß, wann sich einige Augspurgische Confessions-Verwandte, ihres Religions-Exercitii halber, anmelden würden, Sie ihnen Affistenz leisten und hülfliche Hand bieten möchten.

1650.  
Januar.  
Febr.

Unter-Pfalßische Religions-Sache.

N. I.

Repartition des Unterhalts der Reichs-Deputatorum zur Execution der Restituendorum ex capite Amnestiæ & Gravaminum.

Chur-Rheinische Creyß	- - - - -	6988	- -
Oesterreichische Creyß	- - - - -	4984	- -
Ober-Sächsische Creyß	- - - - -	7893	- 6 ½
Fränkische	- - - - -	7702	- -
Bayrische	- - - - -	6765	- 30
Schwäbische	- - - - -	12826	- -
Ober-Rheinische	- - - - -	9600	- -
Westphalen	- - - - -	8380	- 39
Nieder-Sachsen	- - - - -	8872	- -

		74011	- 15 ½
thut ein halber Monath als von dem toto die Hälfte			
thut jeder Legation	3700 ½		37005 - 37 ½
	740011		
Wann aber der Oesterreichische abgehert	- - - - -	4984	- -
Bleibet für die übrige 8. Creyse		69027	- -
Und jeder von den 10. Gesandtschafften das halbe Monath			3451 - 21 ½

§. II.

Am Ersten Tage des Monats Februarii, st. v. wurde nun der Anfang mit dem wichtigen *Restitutions-Punct* gemacht, und kamen die dazu Deputirte Gesandtschafften ohne Ansage, dem Verlaß gemäß, des Morgens zusammen; wurde aber dießmahl weiter nichts vorgenommen, als daß man das vorher beliebte Schreiben, an altherseits Herren

Anfang der Untersuchung derer Restitutions-Puncten.

Principalen, die Präliminar-Puncten betreffend, adjustirte: Chur-Mainß aber, weil man des folgenden Tags, wegen des Lichtmes Fests nicht zusammen kommen würde, über sich nahm, unmittelbar die aus den Listen *extrahirte Commissiones* abzufassen, und bey der nächsten Montags-Session zu verlesen.

Dabey kam auch die Nachricht ein, wie der